

# Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

---

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erledigung der Aufgaben bei den Ämtern für Ausbildungsförderung im Vollzug der Ausbildungsförderungsgesetze (Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Bayerisches Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG) und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG; sogenanntes Aufstiegs-BAföG). Die Hinweise gelten gleichermaßen für Antragstellende sowie im Rahmen der Ausführung des Gesetzes zur Auskunft Verpflichtete wie Ehegatten, Lebenspartner und Eltern.

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Landratsamt Ansbach

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Sachgebiet 52 – Amt für Ausbildungsförderung, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Telefon: 0981/468-5200

E-Mail: [bes.soziales@landratsamt-ansbach.de](mailto:bes.soziales@landratsamt-ansbach.de)

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

a.s.k. Datenschutz e.K., Schulstraße 16a, 91245 Simmelsdorf

Telefon: 09155/2639970

E-Mail: [extdsb@ask-datenschutz.de](mailto:extdsb@ask-datenschutz.de)

## 4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### 4a) Zweck der Verarbeitung

Die Angabe der Daten ist erforderlich, um über Förderungsleistungen nach dem BAföG, BayAföG und AFBG entscheiden zu können. Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Feststellung und Berechnung des Anspruchs auf eine Förderleistung sowie der entsprechenden Auszahlung oder ggf. Rückforderung.

### 4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) verarbeitet. Nach den §§ 67a und 67b Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) besteht die Berechtigung Sozialdaten zu erheben und zu verarbeiten. Weiter gelten für die Verarbeitung z.B. die Regelungen zum Bundesausbildungsförderungsgesetz, Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetz sowie Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit dies im Einzelfall zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist, weitergegeben an zuständige und beteiligte Behörden, Gerichte oder Stellen. Zum Beispiel können die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zu Ihrem Einkommen sowie zum Einkommen Ihres Ehegatten/Ihrer Ehegattin oder Ihres Lebenspartners/Ihrer Lebenspartnerin und ggf. zum Einkommen Ihrer Eltern beim zuständigen Sozialleistungsträger, beim Finanzamt und bei dem jeweiligen Arbeitgeber sowie durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern und beim Jobcenter überprüft bzw. an diese weitergegeben werden. Auch können die im Rahmen des Antrags gemachten Angaben zu Ihrem Vermögen durch einen Datenabgleich und durch eine Kontenabfrage nach § 93 Abs. 8 Abgabenordnung (AO) beim Bundeszentralamt für Steuern überprüft werden, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiter kann auch das Bundesverwaltungsamt (BVA) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei Inanspruchnahme eines verzinslichen Bankdarlehens im Rahmen der Ausbildungsförderung einbezogen werden. Ihre Daten werden aber nur weitergegeben, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden beim Landratsamt Ansbach solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf

Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

#### **9. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Werden notwendige personenbezogene Daten nicht bereitgestellt, kann eine fachlich fundierte Unterstützung, Beratung oder Gewährung von Leistungen bzw. Förderungen nach BAföG, BayAföG oder AFBG nicht erfolgen. Beispielsweise besteht nach § 60 SGB I die Pflicht, entsprechende Daten durch die antragstellende Person zur Verfügung zu stellen. Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann die Leistung von Ausbildungsförderung versagt oder entzogen werden. Soweit Daten von anderen (z.B. den Eltern oder einem Elternteil) nicht zur Verfügung gestellt werden, obwohl sie nach § 47 BAföG verpflichtet sind, kann dies auch zwangsweise durchgesetzt werden.

Landratsamt Ansbach

Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach